

Domkapitel Aachen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aachen

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aachen

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

**Bilanz
zum
31. Dezember 2020**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
A K T I V S E I T E					P A S S I V S E I T E			
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Zweckkapital	24.397.901,91		24.397.901,91
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.073,00		31.513,00	II. Rücklagen und Fonds	33.691,89		33.691,89
II. Sachanlagen					III. Bilanzverlust	<u>-4.544.824,66</u>		<u>-3.679.111,64</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.197.711,34			20.811.168,34			19.886.769,14	20.752.482,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.079,00			181.539,00	B. Sonderposten		1.258.379,00	1.060.340,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.356,25			306.348,25	C. Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.172.069,05</u>			<u>995.392,18</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	494.728,45		515.260,39
III. Finanzanlagen		22.802.215,64		22.294.447,77	2. Sonstige Rückstellungen	<u>312.100,05</u>		<u>248.412,71</u>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.072.396,56			2.073.354,27			806.828,50	763.673,10
2. Sonstige Ausleihungen	<u>105.000,00</u>			<u>236.627,62</u>	D. Verbindlichkeiten			
		<u>2.177.396,56</u>		<u>2.309.981,89</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.209.307,31		2.581.922,38
B. Umlaufvermögen			25.005.685,20	24.635.942,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.951,18		444.093,71
I. Vorräte					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>39.569,78</u>		<u>38.737,20</u>
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	157.719,84			157.719,84			3.657.828,27	3.064.753,29
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>67.173,03</u>			<u>84.335,23</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		789.471,52	70.000,00
		224.892,87		242.055,07				
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände								
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.574,00			0,00				
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.088,89			29.212,28				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.751,66</u>			<u>521,08</u>				
		66.414,55		29.733,36				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>1.009.181,00</u>		<u>692.124,00</u>				
			1.300.488,42	963.912,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			93.102,81	111.394,41				
			<u>26.399.276,43</u>	<u>25.711.249,50</u>			<u>26.399.276,43</u>	<u>25.711.249,50</u>

davon
Bilanz der unselbständigen Stiftung Europäische Stiftung Aachener Dom

**Bilanz
zum
31. Dezember 2020**

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V S E I T E	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		55,00		102,00	I. Stiftungskapital	762.200,58		762.200,58
II. Finanzanlagen					II. Rücklagen und Fonds	33.691,89		33.691,89
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	577.440,75			576.804,00	III. Bilanzgewinn	134.886,69		49.325,30
2. Sonstige Ausleihungen	65.000,00			196.627,62			930.779,16	845.217,77
		642.440,75		773.431,62	B. Rückstellungen			
			642.495,75	773.533,62	Sonstige Rückstellungen		5.719,00	0,00
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			300.083,10	81.868,36	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.461,60		450,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	154,40	2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.619,09		9.888,49
							6.080,69	10.338,61
			942.578,85	855.556,38			942.578,85	855.556,38

Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts
Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Kollekten und Spenden		569.184,99	956.658,93
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter		2.938.826,78	2.623.526,49
3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten		1.162.882,37	1.994.870,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		227.017,34	782.847,07
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-69.543,26		-71.820,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-631.805,74		-1.028.991,27
		-701.349,00	-1.100.811,42
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.272.263,22		-2.194.756,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 312.720,26 (Vorjahr EUR 333.491,36)	-659.995,51		-673.514,13
		-2.932.258,73	-2.868.270,84
7. Aufwendungen für Fremdpersonal		-19.942,50	-24.166,86
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-528.641,92	-492.493,92
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsfinanzierung		36.421,95	22.301,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.510.753,72	-1.818.981,87
11. Betriebsergebnis		-758.612,44	75.479,52
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		19.810,14	44.015,61
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,03	23,29
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.717,95	-1.730,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 60.811,91 (Vorjahr EUR 66.652,00)		-110.543,11	-115.764,04
16. Ergebnis vor Steuern		-851.048,33	2.024,38
17. Sonstige Steuern		-14.664,69	-14.872,13
18. Jahresfehlbetrag		-865.713,02	-12.847,75
19. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.679.111,64	-3.666.263,89
20. Bilanzverlust		-4.544.824,66	-3.679.111,64

davon

Gewinn- und Verlustrechnung der unselbständigen Stiftung Europäische Stiftung Aachener Dom

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Kollekten und Spenden	91.637,16	23.270,00
2. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	170,00	5.565,47
3. Sonstige betriebliche Erträge	920,41	7.196,70
4. Erträge aus Sondervermögen	92.727,57	36.032,17
5. Materialaufwand	-1.340,19	-8.986,04
6. Personalaufwand	-5.227,15	-10.417,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47,00	-39,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.560,72	-9.080,05
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.996,70	13.506,43
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>12,18</u>	<u>13,16</u>
12. Jahresüberschuss	<u>85.561,39</u>	<u>21.027,90</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>49.325,30</u>	<u>28.297,40</u>
14. Bilanzgewinn	<u>134.886,69</u>	<u>49.325,30</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Um eine bessere Transparenz zu gewährleisten wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Besonderheiten erweitert. Das Eigenkapital besteht, abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB, aus den Positionen: „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und „Bilanzgewinn“. Die Passivseite der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten“ erweitert. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde der Posten „Umsatzerlöse“ ersatzlos gestrichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die folgenden kirchenspezifischen Posten erweitert: „Kollekten und Spenden“, „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter“, „Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten“ sowie „Aufwendungen für Fremdpersonal“. Die „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsfinanzierung“ sind gesondert ausgewiesen. Der Ausweis des Postens „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung entfällt, da keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag anfallen.

Das Domkapitel verwaltet das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftung Europäische Stiftung Aachener Dom (im Folgenden auch „ESAD“ genannt). Das Vermögen und das Kapital der Stiftung werden unter der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Gliederung der Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die „Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen“ (IDW RS HFA 14) gesondert dargestellt. Es gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei dem Domkapitel.

Die Befreiungsvorschriften § 286 Abs. 4 HGB und § 288 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 284 Abs. 2 Nr. 3 und 285 Nr. 4, 10, 17, 34 HGB wurden in Anspruch genommen.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 147.534,00 (Vorjahr EUR 112.635,18) erfolgt ab dem 1. Januar 2020 unter den sonstigen Rückstellungen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Spareinlagen werden abweichend vom Vorjahr unter den liquiden Mitteln dargestellt.

Darüber hinaus entsprechen die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den handelsrechtlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Entsprechend des festgelegten Erstabanzierungszeitpunkts wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert zum 1. Januar 2014 bewertet. Für die Gebäude des Domkapitels erfolgte die Bewertung durch Fortschreibung von Werten, die die Gutachterin KIPS GmbH, Bamberg, zu einem früheren Zeitpunkt ermittelt hatte. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Gebäude werden nach der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer laut Gutachten abgeschrieben. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die übrigen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen liegt zwischen 5 und 15 Jahren. Die Nutzungsdauer der anderen Anlagen und BGA liegt zwischen 4 und 150 Jahren. Die Restnutzungsdauer der Gebäude lag zum 31. Dezember 2020 zwischen 6 und 49 Jahren. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind höchstens mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind erfolgt, soweit diese erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Wertaufholungen auf abgeschriebene Finanzanlagen werden entsprechend durchgeführt. Ausfallrisiken sind bei den zum Bilanzstichtag gehaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens nicht zu erwarten.

Der Bestand der Vorräte betrifft im Wesentlichen die zum Verkauf in der Dominanzinformation gehaltenen Warenbestände. Die Waren sind zu Anschaffungskosten nach der FiFo-Methode bewertet. Bei den unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um quaderförmige Sandsteine für entsprechende Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden. Bei einem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden Abschreibungen vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum Nennwert angesetzt und stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag und Aufwand nach dem Abschlussstichtag dar.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des (Sach-)Anlagevermögens wird in Höhe dieser Zuwendung erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Darüber hinaus wird der Sonderposten bei einem Abgang von gefördertem Anlagevermögen in Höhe des bestehenden Restbuchwertes erfolgswirksam aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 wird eine Altersversorgungsrückstellung in Höhe von EUR 494.728,45 (Vorjahr EUR 515.260,39) sowie unter den sonstigen Rückstellungen die Beihilferückstellung in Höhe von EUR 147.534,00 (Vorjahr EUR 112.635,18) ausgewiesen. Die Ermittlung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtung des Domkapitels Aachen wurde ausgehend von den von der Domverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen auf der Basis folgender, mit der Verwaltung im Einzelnen abgestimmten, Berechnungsgrundlagen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde die Anzahl der Anspruchsberechtigten neu ermittelt;

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Absenkung der Invalidierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % für Männer und 80 % für Frauen der Tafelwertes sowie 15 Jahre Generationsverschiebung; für Angestellte keine Modifikation;
- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte Altersgrenze gem. § 31 LBG und für Angestellte 65 Jahre;
- Sowohl Pensionsrückstellungen als auch Beihilferückstellungen wurden mit einem Rechnungszins für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt;
- Rechnungszinsfuß: 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB und 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB;
- Rententrend: 2,00 %;
- Gehaltstrend: 2,00 % zzgl. individuelle Karrieredynamik für Lehrkräfte; kein Ansatz bei Angestellten;
- Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 2,0 % p. a.;
- Anpassungsfaktor Beihilfe für beihilfekonform privat Krankenversicherte: 1,0741 bei Kirchenbeamten und Lehrern;
- Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen;
- Kopfschadenstatistik für beihilfekonform privat Krankenversicherte: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 31.12.2020 (GZ: VA 15-1 5475-Kra-2020/0008);
- Fluktuationssatz: keiner.

Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 % berücksichtigt, sodass die Rückstellung in Höhe des vom Domkapitel zu tragenden Eigenanteils von 6 % gebildet wurde.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen einer Pensionsbewertung mit einem Zins auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnitt und einer Pensionsbewertung mit einem Zins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitt beträgt EUR 140.731.

Die Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde zum Nennwert angesetzt und stellt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und Ertrag nach dem Abschlussstichtag dar.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen - mit Ausnahme der Anwendung der Kopfschadenstatistiken zur Ermittlung der Beihilferückstellung - grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Sanierungen von Mietwohnungen und die Fassadensanierung der Domsingschule.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2020 (TEUR 83).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 312 (Vorjahr TEUR 248) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 212), Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen für im Geschäftsjahr 2020 erbrachte Leistungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 22) und einer Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 17 zusammen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

	Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr EUR (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre EUR (Vorjahr)	mehr als 5 Jahre EUR (Vorjahr)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.209.307,31 (2.581.922,38)	1.051.572,06 (257.412,30)	952.169,50 (1.071.701,76)	1.205.565,75 (1.252.808,32)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	408.951,18 (444.093,71)	408.951,18 (444.093,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	39.569,78 (38.737,20)	39.569,78 (38.737,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamtbetrag (Vorjahr)	3.657.828,27 (3.064.753,29)	1.500.093,02 (740.243,21)	952.169,50 (1.071.701,76)	1.205.565,75 (1.252.808,32)

Die Körperschaft stellt zur Besicherung der Verbindlichkeiten keine eigenen Sicherheiten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr 5) ausgewiesen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 184).

Der periodenfremde Aufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3 (Vorjahr TEUR 102).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 23) vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2020 Stellen	Vorjahr Anzahl
Gruppe 1 (Angestellte)	81,0	85,75
Gruppe 2 (Beamte)	13,7	11,50
	94,7	97,25

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden unbefristeten Darlehens-, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 153 p. a. (Vorjahr: TEUR 160 p. a.).

Die Katholische Zusatzversorgungskasse (KZVK) hat 2016 erstmalig einen pauschalen Finanzierungsbeitrag erhoben. Der pauschale Finanzierungsbeitrag sollte ursprünglich jährlich von der KZVK neu ermittelt und bis zum 31. Dezember 2040 erhoben werden. Der Finanzierungsbeitrag des Domkapitels lag im Geschäftsjahr bei TEUR 28 (Vorjahr TEUR 30). Die Erhebung des Finanzierungsbeitrags ist letztmalig für das Jahr 2019 erfolgt. Ab dem 1. Januar 2020 gilt das neue Finanzierungssystem, das die KZVK gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Arbeitgeber, der Versicherten und der Diözesen erarbeitet hat. In den ersten sieben Jahren wird ein sogenannter Angleichungsbeitrag erhoben. Die Rechnungsstellung für den Angleichungsbeitrag erfolgt jährlich im November (ab 2020 bis 2026). Während der Erhebung des Angleichungsbeitrags in den Jahren 2020 bis 2026 wird der Pflichtbeitragssatz auf 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (ZVE) und ab 2027 auf geschätzt rund 6,6 Prozent begrenzt. Der Beitragssatz für das Jahr 2027 wird spätestens im Jahr 2026 durch die Vertreterversammlung beschlossen.

Aachen, den 4. November 2021

Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rolf-Peter Cremer
- Dompropst -

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen						Bilanzwerte		
	Wert 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2020	Wert 01.01.2020	Zuschreibungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	185.950,43	0,00	0,00	0,00	185.950,43	154.437,43	0,00	5.440,00	0,00	0,00	159.877,43	26.073,00	31.513,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.560.153,51	66.734,75	172.665,00	926.393,76	25.380.617,02	3.748.985,17	0,00	433.920,51	0,00	0,00	4.182.905,68	21.197.711,34	20.811.168,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	209.981,85	5.955,85	0,00	0,00	215.937,70	28.442,85	0,00	17.415,85	0,00	0,00	45.858,70	170.079,00	181.539,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	746.087,11	27.873,56	0,00	0,00	773.960,67	439.738,86	0,00	71.865,56	0,00	0,00	511.604,42	262.356,25	306.348,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	995.392,18	1.103.070,63	0,00	-926.393,76	1.172.069,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172.069,05	1.172.069,05	995.392,18
	<u>26.511.614,65</u>	<u>1.203.634,79</u>	<u>172.665,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.542.584,44</u>	<u>4.217.166,88</u>	<u>0,00</u>	<u>523.201,92</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.740.368,80</u>	<u>22.802.215,64</u>	<u>22.294.447,77</u>
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.200.622,86	123,49	0,00	0,00	2.200.746,35	127.268,59	636,75	1.717,95	0,00	0,00	128.349,79	2.072.396,56	2.073.354,27
2. Sonstige Ausleihungen*	236.627,62	0,00	0,00	-131.627,62	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	236.627,62
	<u>2.437.250,48</u>	<u>123,49</u>	<u>0,00</u>	<u>-131.627,62</u>	<u>2.305.746,35</u>	<u>127.268,59</u>	<u>636,75</u>	<u>1.717,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>128.349,79</u>	<u>2.177.396,56</u>	<u>2.309.981,89</u>
	<u>29.134.815,56</u>	<u>1.203.758,28</u>	<u>172.665,00</u>	<u>-131.627,62</u>	<u>30.034.281,22</u>	<u>4.498.872,90</u>	<u>636,75</u>	<u>530.359,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.028.596,02</u>	<u>25.005.685,20</u>	<u>24.635.942,66</u>

* Die Umbuchung ergibt sich aufgrund der Ausweisänderung der Spareinlagen. Ab 2020 erfolgt der Ausweis unter den liquiden Mitteln.

1. Das Domkapitel als Unternehmen

Das Domkapitel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Artikel 13 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933. Die Grundlagen des Reichskonkordates wurden durch das Domkapitel in seinem Statut vom 25. September 2015 festgelegt. Das Domkapitel fußt im rechtlichen Sinne auf dem Feierlichen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen vom 14. Juni 1929 und ist durch die Apostolische Bulle Papst Pius XI. „Pastoralis officii nostri“ vom 18. Februar 1930 errichtet worden. Es steht in der Rechtsnachfolge des seit dem frühen Mittelalter an der Hohen Domkirche Unserer Lieben Frau zu Aachen bestehenden und durch die Bulle Papst Pius' VII. "De salute animarum" vom 16. Juli 1821 erneuerten Kollegiatkapitels.

Zur Aufgabenstellung des Domkapitels als Unternehmen finden sich im Statut folgende Aussagen:

- die Feier der Liturgie und die Pastoral am Dom,
- eigene seelsorgliche Angebote und andere Veranstaltungen des Domkapitels als Ergänzung der allgemeinen pfarrlichen Pastoral,
- die Förderung der christlich geprägten europäischen Kultur,
- Leitungs- und Verwaltungsaufgaben ohne nähere Spezifizierung.

Für diese Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungen sind sechs residierende Domkapitulare (zurzeit fünf besetzte Stellen) und der Dompropst verantwortlich. Der Dompropst führt als Vorsitzender des Domkapitels die laufenden Geschäfte. Zur Unterstützung des Dompropstes arbeitet eine Domverwaltung unter Leitung eines Geschäftsführers.

Die im Statut nicht näher beschriebenen anderen Veranstaltungen des Domkapitels und die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben lassen sich drei großen Bereichen zuordnen:

- a) Veranstaltungen, die sich aus dem Charakter des Doms als europäisches Baudenkmal und Weltkulturerbe ergeben. Hierzu zählt die tägliche Öffnung des Doms (außerhalb der Corona-Pandemie) für über eine Million Besucher/innen pro Jahr, aber auch eine Vielzahl von besonderen Veranstaltungen im Dom wie Konzerte, Dichterlesungen u.ä.
- b) Im Zuge der Ausdifferenzierung der Aufgaben des Domkapitels gibt es Fachbereiche, die organisatorisch Teile des -Domkapitels sind:
 - die Domseelsorge
 - die Domsingschule
 - die Dommusik
 - die Dombauhütte
 - die Domschatzkammer
 - die Öffentlichkeitsarbeit

Diese Bereiche entfalten je eigene Aktivitäten.

- c) Die Verwaltung des Vermögens des Domkapitels, das der Finanzierung der o.g. Aufgaben dient: Vermietete und selbstgenutzte Gebäude, landwirtschaftliche Flächen und Erbpachtgrundstücke sowie Finanzanlagen.

Diese erste Beschreibung macht bereits deutlich, dass das Domkapitel im unternehmerischen Sinne keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen kann, sondern gemeinnützig tätig ist. Erzielte Umsätze dienen der Erfüllung der Aufgaben nach den Vorgaben des Statuts des Domkapitels. Folgerichtig unterliegt die Institution Domkapitel nicht der Umsatzsteuerpflicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Die wirtschaftliche Lage des Domkapitels ist von der allgemeinen Konjunktur weitgehend unabhängig. Öffentliche Zuschüsse sind durch Aufgaben und deren Erfüllung festgelegt. Die kirchlichen Zuwendungen durch das Bistum Aachen sind mit festen Summen vereinbart und demzufolge nicht abhängig vom Kirchensteueraufkommen. Auch die Zuwendungen des Karlsvereins/Dombauvereins sind mit über mehrere Jahre gleichen Grundsummen festgelegt. Die Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen sind vertraglich über Jahre festgeschrieben. Erlöse aus Eintritten in der Domschatzkammer und Führungen in Dom und Domschatzkammer liegen im Mehrjahresvergleich in ähnlichen Größenordnungen, jedoch im Berichtsjahr massiv unterworfen den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Eine Konjunkturabhängigkeit der Besucherströme ist jedoch insgesamt nicht feststellbar. Insofern sind detailliertere Analysen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie von deren Auswirkungen auf die Finanzen des Domkapitels nicht zielführend.

Seit der Veröffentlichung von Jahresabschlüssen nach dem HGB mit dem Bezugsjahr 2014 ist die finanzielle Lage des Domkapitels durch negative Jahresergebnisse und einen demzufolge steigenden Bilanzverlust gekennzeichnet. Dieses mehrjährige Defizit liegt vor allem in Folgendem begründet:

- Der im Zuge der Sanierung des Bistums Anfang der 2000er Jahre deutlich reduzierte Zuschuss an das Domkapitel hatte die Einnahmeseite in einem Ausmaß verschlechtert, dessen Tragweite in der damals kameralen Rechnungslegung nicht genügend deutlich wurde.
- Die Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung in 2014 hat mit den Pensionsrückstellungen für das beamtete Personal der Domsingschule und den Abschreibungen vorher nicht berücksichtigte Aufwandsfaktoren hervorgerufen, die das Jahresergebnis seitdem deutlich schlechter als geplant darstellen.
- Die aufwändigen baulichen Sanierungsprojekte unter den Vorgaben des Denkmalschutzes führen in ihrem Ablauf häufig zu deutlich höheren Aufwendungen als anfangs geplant. So musste beispielsweise die Kostenschätzung für das in 2018 begonnene Projekt Dacheindeckung Taufkapelle nach Demontearbeiten und entsprechend präziserer Schadensanalyse von T€ 350 auf T€ 700 korrigiert werden. Eine verlässliche Mehrjahresplanung ist unter diesen Rahmenbedingungen nur schwer möglich.
- Die Überlegungen zu einer Konsolidierung der Finanzen des Domkapitels konnten bislang das Dilemma zwischen geringen Möglichkeiten zur Kostensenkung bzw. Einnahmesteigerung und der Wichtigkeit der zentralen Aufgabenbereiche Domseelsorge, Domsingschule, Dommusik, Domschatzkammer, Dombauhütte und Öffentlichkeitsarbeit nicht auflösen.

2.2. Ertragslage

Die Erträge des Domkapitels sind aus den o.g. Gründen im Bereich der Zuwendungen und Zuschüsse sowie bei den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bis 2019 weitgehend stabil. Dies gilt über einen mehrjährigen Zeitraum in ähnlicher Weise auch für die Spenden, die dem Domkapitel für allgemeine Zwecke und für besondere Projekte (neue Beleuchtung, Orgelsanierung u.a.) zufließen (insgesamt 2016 - 2018 zwischen 5,0 Mio. € und 5.4 Mio. €). Im Bereich der Finanzanlagen ist es trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase gelungen, deutliche Ertragsrückgänge bei Neuanlagen zu vermeiden. Schwankend und im Sinne der Budgetplanung nicht kalkulierbar sind Zuflüsse aus Nachlässen und Erbschaften. Diese lagen in den letzten 4 Jahren zwischen T€ 40 und T€ 80. Bei allen Sonderveranstaltungen ist es durch das Einwerben zusätzlicher Mittel gelungen, den finanziellen Beitrag des Domkapitels gering zu halten.

Die Coronakrise hat mit dem ersten Lockdown im März 2020 die Ertragslage gravierend verschlechtert. Dies betrifft sowohl die Erlöse aus Führungen und dem Besuch der Schatzkammer, als auch die Einnahmen aus Kollekten, Kerzenspenden und finanziellen Spenden (Opferstöcke im Dom). Auch in den Phasen des Jahres, in denen z.B. ein Führungsbetrieb unter Einschränkungen möglich war, haben die Corona-Restriktionen die Kapazität auf 15 % des Maximums unter Normalbedingungen beschränkt. Die Einnahmerückgänge gegenüber 2019 betragen bei den Kollekten ohne Zweckbindung 60,98 %, bei den Spenden für kirchliche Zwecke 48,31 %, bei den sonstigen Erträgen (hier vor allem Einnahmen aus Eintritten und Führungen) 70,86 % und bei den Veröffentlichungen (hier vor allem Artikelverkauf in der Dominformation) 45,40 %. Somit ergaben sich hieraus

insgesamt Umsatzrückgänge von EUR 1.109.810,12. Gleichzeitig konnten die damit in Zusammenhang stehenden bzw. daraus finanzierten Aufwendungen nicht im gleichem Maße reduziert werden. Lediglich im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten Einsparungen von EUR 397.185,53 realisiert werden.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Domkapitels ist im Jahresverlauf durch planbare (Personal und Sachaufwand) und nicht exakt planbare (vor allem laufende Instandhaltungsmaßnahmen) Themen gekennzeichnet. Im Instandhaltungsbereich ergeben sich nicht planbare Effekte zum einen aus der nicht erreichbaren Synchronisierung von Zahlungsverpflichtungen und dem Eingang von Fördermitteln und Spenden, zum anderen aus zeitlichen Verlängerungen der Baumaßnahmen. Bei Instandhaltungsmaßnahmen in einer solchen Art von Bestand sind darüber hinaus im Baufortschritt entstehende Mehraufwendungen nahezu die Regel. Vor diesem Hintergrund muss auf die Sicherung der Liquidität durch entsprechende Steuerung besonderes Augenmerk gelegt werden.

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung.

	<u>2020</u>
	TEUR
Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-806
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	530
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-16
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	200
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	685
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-177
+/- Zinsaufwendungen	<u>49</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>463</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	350
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-1.204</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-854</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	885
- Auszahlungen aus der Tilgung (Finanz-) Krediten	-258
- Gezahlte Zinsen	<u>-51</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>576</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	185
+ Umgliederung Spareinlagen	132
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>692</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.009</u></u>

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Domkapitels ist durch einen hohen Anteil an Sachvermögen (i.d.R. Grundstücke und Gebäude) von 86,37 % (2019 86,71 %) des Gesamtvermögens gekennzeichnet. Weitere 8,25 % (2019 8,99 %) des Gesamtvermögens stellen langfristige Finanzanlagen dar. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 2020 73,33 % (2019 80,71 %) und die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens 80,10 % (2019 84,84). Das Fremdkapital beläuft sich auf 19,90 % (2019 15,16 %) des gesamten Kapitals. Die Werthaltigkeit der Immobilien wird, vor allem im Kontext von Mieterwechseln, durch systematische Modernisierungsmaßnahmen gewährleistet. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren an drei Gebäuden Grundsanierungen, verbunden mit Erweiterungen der Wohnfläche erfolgt (Projekt Grundsanierung und Ausbau Jakobstr. 7, Aachen, Fertigstellung 2013, Investitionsvolumen T€ 720, Projekt Grundsanierung und Ausbau Bischofshaus Aachen, Fertigstellung 2017, Investitionsvolumen 1,8 Mio. €, Projekt Grundsanierung und Erweiterung Ronheider Weg 133, Aachen, Fertigstellung in 2019, Investitionsvolumen T€ 700). Im Jahr 2020 wurde die energetische Sanierung der Domsingschule vorangetrieben, Investitionsvolumen T€ 914.

Die negativen Jahresergebnisse der letzten Jahre haben zu einer entsprechenden Kapitalschmälerung geführt.

3. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie und die entsprechenden Einschränkungen bestimmen in 2021 unverändert den Handlungsrahmen des Domkapitels. Sie haben in der Phase starker Restriktionen (limitierte Personenzahl bei Gottesdiensten, Schließung der Domschatzkammer, Verbot von Führungen) bis Ende Mai zu entsprechenden Einbußen geführt. Die seit Anfang Juni 2021 geltenden Lockerungen haben eine wieder erhöhte Nachfrage nach Führungen ausgelöst. Masken- und Abstandspflicht schränken aber die Angebotskapazitäten pro Führung weiterhin ein. Darüber hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass wieder steigende Inzidenzwerte eine Rückkehr zu strengeren Vorgaben erzwingen. Auf dieser Basis ist eine verlässliche Einnahmeprognose für das zweite Halbjahr 2021 nicht möglich. Um immerhin das vergleichsweise schlechte Ergebnis aus 2020 zu erreichen, wären im zweiten Halbjahr erkennbare Nachholeffekte erforderlich.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognose

Für das Jahresergebnis 2021 muss selbst bei einem vergleichsweise gut verlaufenden zweiten Halbjahr davon ausgegangen werden, dass höchstens das Ergebnis 2020 erreicht werden kann. Dies wäre allerdings besser als im Budget angenommen (T€ -1.343). Zur Teilkompensation der coronabedingten Einnahmeausfälle ist eine Antragstellung für die staatliche Überbrückungshilfe 3 für die Schatzkammer erfolgt und das Domkapitel hat 52 T€ erhalten. Eine Antragstellung für die Überbrückungshilfe 3+ wird geprüft.

Für die Budgetplanung 2022 wird es entscheidend darauf ankommen, ob die Entwicklung im zweiten Halbjahr 2021 einen erkennbaren Trend zur Normalisierung erkennen lässt. Die Finanzierung der aus diesem Jahr auf das Jahr 2023 verschobenen Heiligtumsfahrt ist durch den Zuschuss des Bistums und bereits vorliegende Sponsoren/innenzusagen sowie Spenden gesichert.

Risiko

Die im Lagebericht 2019 beschriebenen Risiken bestätigen sich in den Zahlen für 2020. Unabhängig von der durch Corona verursachten Einbußen laufen Gespräche zwischen Bistum und Domkapitel über die finanzielle Perspektive der Bezuschussung durch das Bistum. Bis zu einer abschließenden Entscheidung, die mit dem Abschluss des Prozesses des Bistums „Heute bei dir“ in 2023 im Zusammenhang steht, sind Absprachen zur Sicherung der Liquidität des Domkapitels getroffen worden.

Chancen

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sind Chancen schwer zu erkennen und noch schwerer zu beschreiben. Die unerwartet positive Resonanz auf die Wiedereröffnung der Schatzkammer und die Wiederaufnahme der Domführungen (bis hin zu Buchungsanfragen für Termine im Restjahr) zeigen allerdings, dass erst bei einem Fortfall der Einschränkungen durch die Corona-Gesetzgebung das normale Umsatzniveau wieder erreicht werden dürfte.

Aachen, 4. November 2021

Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rolf-Peter Cremer
- Dompropst -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeiten zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeiten der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 4. November 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 26.399.276,43; Jahresfehlbetrag EUR 865.713,02) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Domkapitel Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts, Aachen.)